

Rahmenschutzkonzept für die Durchführung von offenen Sporthallen

(Version vom 19.10.2020)

Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich am Rahmenschutzkonzept für Angebote der Kinder- und Jugendförderung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit des DOJ, am Schutzkonzept für Kindertagesstätten von KibeSuisse sowie am Schutzkonzept für das Gastgewerbe von Gastrosuisse. Wo es abweichende kantonale und kommunale Schutzbestimmungen gibt, werden diese ebenfalls aufgenommen und eingehalten.

Krankheitssymptome

Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Angeboten der Stiftung IdeeSport teilnehmen. Werden während der Laufzeit der Angebote bei einem Teilnehmenden, einer Leitungs- oder Betreuungsperson Krankheitssymptome festgestellt, müssen sie die Veranstaltung verlassen und sich ärztlich untersuchen lassen. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.

Hygienevorschriften

Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG werden eingehalten: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, keine Körperkontakte zwischen den Leitungspersonen und den Teilnehmenden sowie unter den Leitungspersonen. Die Leitungspersonen sind für regelmässiges Lüften in der Halle, Eingang Bereich sowie in den Garderoben/WC verpflichtet. Zudem werden an strategisch sinnvollen Orten (Eingang, Toilette, Verpflegungsstand) ein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

In folgenden Situationen gelten zusätzliche Hygieneregeln:

- vor und nach der Benutzung der Toilette
- nach Kontakt mit einer Person durch die Hände oder anderen Gegenständen;
- vor und nach der Zwischenverpflegung/Kioskbesuch
- vor und nach der Verwendung der Masken sowie Handschuhen

WC und Garderoben

Für die Benützung von WC's und Garderoben gelten folgende Richtlinien:

- Toiletten dürfen jeweils nur von einer Person, benutzt werden.
- In den Garderoben dürfen sich maximal acht Personen gleichzeitig aufhalten.
- Duschen bleiben während den Veranstaltungen geschlossen.

Um die Massnahmen durchzusetzen werden Kontrollgänge durchgeführt und, sofern es die Infrastruktur erlaubt, zusätzliche Möglichkeiten für das Deponieren von Kleidern oder Rucksäcken zur Verfügung gestellt.

Abstandsregeln

Der Mindestabstand von 1.5 Metern bei interpersonellen Kontakten wird gewährleistet, insbesondere zwischen den Erwachsenen und zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen. In den Angeboten der Stiftung IdeeSport können die Einhaltung der Abstandsregeln und Schutzmassnahmen aber nicht immer garantiert werden. Deshalb werden Präsenzlisten aller anwesenden Personen geführt und falls nötig für das Contact Tracing zur Verfügung gestellt. Abstandsregeln werden für folgende Bereiche klar definiert:

- Maximal zwei Personen dürfen sich gleichzeitig am Einschreibetisch im Eingangsbereich aufhalten. Die Wartenden müssen im Abstand von 1.5m in die Warteschlange stehen. Entsprechende Hinweise und Markierungen werden bereitgestellt.
- Die Zwischenverpflegung wird, wenn möglich, im Aussenbereich der Sportanlagen eingenommen. Findet die Ausgabe im Innenbereich statt, dann wird je nach Platzverhältnissen und Anzahl Teilnehmende, die Zwischenverpflegung gestaffelt eingenommen.
- Maximal eine Person darf sich beim Kiosk aufhalten. Die Wartenden müssen im Abstand von 1.5m in die Warteschlange stehen, entsprechende Hinweise und Markierungen werden bereitgestellt.

Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu garantieren, führt jedes Projekt für sämtliche Veranstaltungen Präsenzlisten, die sie während 14 Tagen aufbewahren. Die Projektleitung ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung gestellt wird (siehe Kontaktliste). Die Listen werden in Form des Guestbooks geführt. Folgende Punkte sind dabei essentiell:

- Name / Vorname
- Telefonnummer (*)
- Postleitzahl

(*): Im MidnightSports werden alle Jugendlichen erfasst und mit der Identitätskarte oder dem Schülerschein kontrolliert. Falls keine Identitätskarte mitgeführt wird, dann wird die Telefonnummer von einem erwachsenen Mitarbeitenden überprüft. Sollte jemand keinen Ausweis vorweisen und keine Telefonnummer angeben können, wird der Eintritt in das Projekt verweigert.

Maskenpflicht

- Für alle Projektmitarbeitenden (Juniorcoachs, Seniorcoachs, Projektleiter*innen, Helfer*innen, Gäste) gilt während den Veranstaltungen eine Maskenpflicht. Die Maske darf unter das Kinn gezogen werden, wenn die Projektmitarbeitenden an den sportlichen Aktivitäten teilnehmen.
- Für alle Teilnehmer*innen ab 12 Jahren gilt während den Veranstaltungen eine Maskenpflicht. Die Maske darf unter das Kinn gezogen werden, wenn die Teilnehmer*innen an den sportlichen Aktivitäten teilnehmen.
- Teilnehmer*innen müssen ihre Maske selber mitbringen.

Infrastruktur und Materialhandling

Nach jeder Veranstaltung ist das lokale Team dafür verantwortlich dass die benutzten Materialien sowie auch Infrastruktur gemäss lokalen Hygienevorschriften gereinigt werden. Dabei sind folgende Massnahmen notwendig.

- Jegliche Türklinken werden desinfiziert.
- Garderoben und WC werden nach jeder Veranstaltung desinfiziert und ordnungsgemäss hinterlassen.
- Das benützte Projektmaterial muss in Absprache mit dem Hauswart nach der Veranstaltung desinfiziert werden.

Kiosk MidnightSports

- Die Mitarbeitenden beim Kiosk tragen eine Schutzmaske
- Es dürfen nur verpackte Lebensmittel an die Teilnehmenden verkauft werden
- Offene Lebensmittel müssen im Voraus vom Team verpackt und dürfen erst danach verkauft werden
- Keine offenen Getränke servieren, wenn möglich geschlossene PET-Flaschen und/oder Tetrapak Getränke ausgeben
- Das Konsumieren von Speisen und Getränken ist nur sitzend erlaubt und darf nur mit dem nötigen Abstand eingenommen werden. Die Maske darf dabei unter das Kinn gezogen werden.

Maximale Teilnehmerzahl

Da sektorielle Unterteilungen in den Angeboten der Stiftung IdéeSport nicht umsetzbar sind, wird die Teilnehmeranzahl Standortspezifisch beurteilt. Jede Person, ob Jugendlicher oder Erwachsener zählt als Teilnehmender. Daher sind maximal 100 Teilnehmende inkl. Leitungsteam erlaubt.

Projektverantwortung und Schutzkonzept

Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung dieses Schutzkonzepts ist die verantwortliche Person im Projekt. Bei Unklarheiten oder Unterstützungshilfen hat die Stiftung eine Kontaktliste (siehe Punkt Kontaktdaten) erstellt. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Schutzkonzept von IdéeSport festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Kontrolle und Kommunikation

Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Projekte wichtig, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste jederzeit mit sich zu führen. Bei Problemen vor Ort informiert die Leitperson den IdéeSport Pikettdienst.

Die Stiftung IdéeSport informiert alle verantwortlichen Personen der Projekte per Mail zu den Schutzkonzepten. Die Öffentlichkeit wird über die Webseite der Stiftung IdéeSport sowie ergänzend via Newsletter/Social Media informiert.

Sportarten und Materialhandling

Unter Einhaltung des Schutzkonzeptes dürfen alle Materialien der Sporthalle verwendet werden. Dort wo kein Mindestabstand oder keine Hygienemassnahmen vorgenommen werden können, wird auf entsprechendes Material verzichtet. Zudem werden Spiele mit engem Körperkontakt, wie zum Beispiel Schwingen, Paartanzen, Ringen, American Football, Rugby usw. vermieden.

Kontaktdaten für weitere Informationen

Während den Veranstaltungen steht den Projektleitenden ein Pikettdienst zur Verfügung.	Zugriff via NotfallApp E-Mergency
Lena Kopp (Projektmanager*in)	Mail: lena.kopp@ideesport.ch
Stiftung IdéeSport / Deutschschweiz	Mail: info@ideesport.ch